



Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Vorsteher Thomas Weber
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Liestal, 16. September 2014

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz), Anpassung des Kostenverteilungsschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden bei der Gewährung (Finanzierung) von stationären Drogentherapien; als Massnahme für das EP12/15

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

Die SP befürwortet die Drogenpolitik mit dem 4-Säulenprinzip des Bundes, welche im Kanton Basel-Landschaft im Jahre 2008 mit einem grossen Mehr gutgeheissen wurde.

Mit der Änderung des kantonalen Gesetzes im Bereich stationäre Drogentherapie sollen die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden neu berechnet werden von bisher 75:25 zu neu 60:40. Die Gesetzesanpassungen lauten daher auch nur auf diese Änderungen.

Wenn man die ganze Vorlage liest, entpuppt sie sich als Wolf im Schafspelz: Es geht in Tat und Wahrheit ganz generell um eine Senkung der Kosten. In Kapitel 4.1.3 steht: *„Um eine weitere finanzielle Entlastung – für den Kanton aber auch für die Gemeinden – zu erwirken, soll der Kantonsärztliche Dienst künftig bei der Bewilligung von Drogentherapiefinanzierungen eine moderat restriktivere Praxis anwenden“*.

Es sollen pro Jahr CHF 400'000 gespart werden, ohne dass es eine Auswirkung auf die Betroffenen haben soll, wie es unter 4.1.2 heisst (*„...für die Direktbetroffenen [...] hat die angestrebte Veränderung des Kostenverteilungsschlüssels keine Auswirkungen.“*). Die SP bezweifelt, dass das möglich ist. Es soll restriktiver beurteilt werden (dabei spielt das Alter der Drogenabhängigen eine Rolle und der Zielbetrag für die Einsparungen beträgt CHF 400'000), da ist es kaum vorstellbar, dass dies keine Auswirkungen auf Betroffene haben soll.

Wir wehren uns gegen solche Sparmassnahmen, die unter dem Deckmantel der Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen Kanton und

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Gemeinden daherkommen, im Endeffekt aber massive Auswirkungen gerade bei älteren Drogenabhängigen, für welche sich eine Therapie nicht mehr „lohnt“, haben können.

Die SP Baselland lehnt aus diesen Gründen die Vorlage ab.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Fankhauser', written in a cursive style.

Pia Fankhauser
Präsidentin SP Baselland